

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zwingenberg



Betr.: Bebauungsplan „RO 24, Nördlich der Hauptstraße“ – Stadtteil Rodau

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in Ihrer Sitzung am 17.12.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans „RO 24, Nördlich der Hauptstraße“ in Zwingenberg-Rodau zugestimmt und beschlossen, eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung für die Dauer von einem Monat durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und parallel mit der Offenlage werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 26.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021

im Rathaus der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16, in 64673 Zwingenberg, Foyer Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind. Es wird darum gebeten, die Hinweisschilder an den Eingängen des Rathauses zu beachten.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung ist während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Zwingenberg (www.zwingenberg.de), Rubrik Aktuelles / Bekanntmachungen sowie auf dem Bauleitplanungsportal Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) abrufbar.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Bauamt der Stadt Zwingenberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist während der Auslegungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg, möglich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden

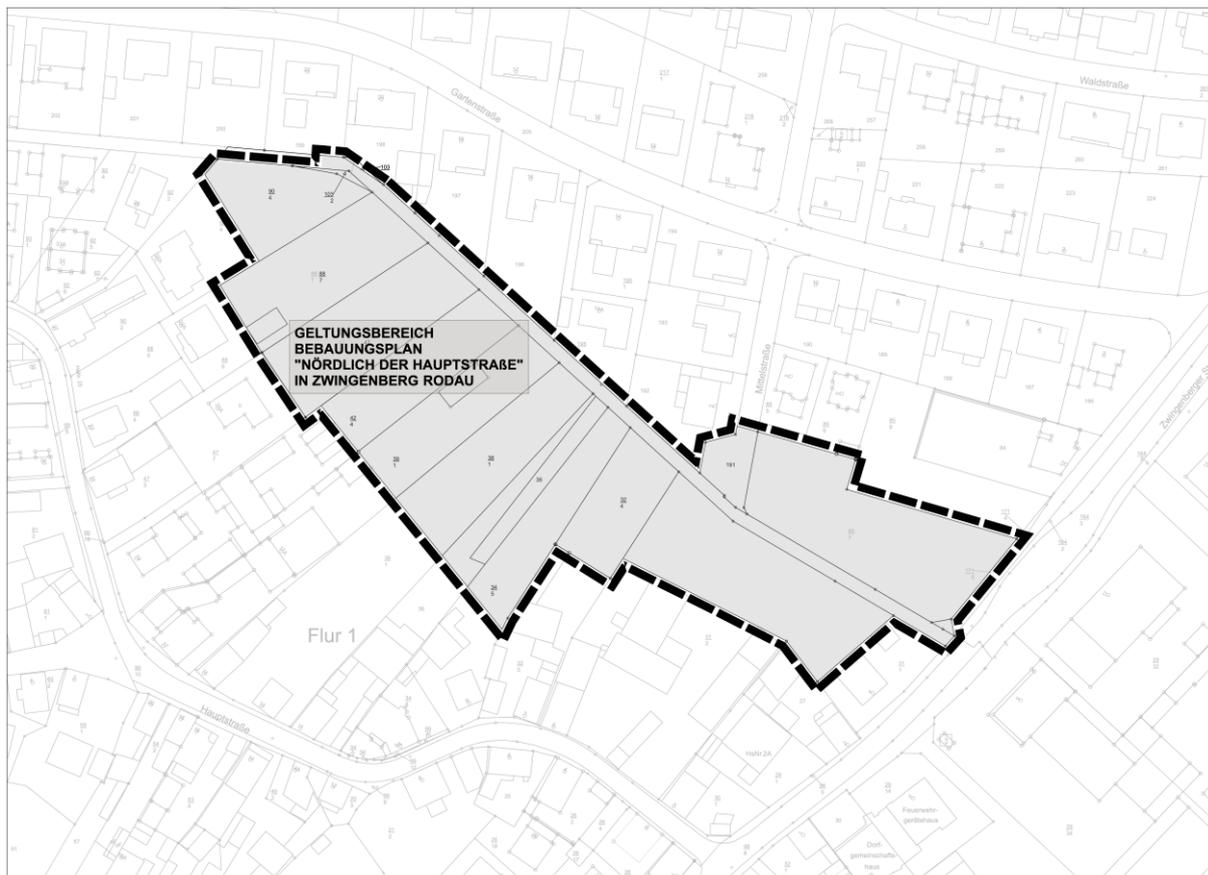
die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Zwingenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „RO 24, Nördlich der Hauptstraße“ – Stadtteil Rodau umfasst im Einzelnen folgende Flurstücke: Gemarkung: Rodau, Flur: 1, Flurstücke Nr. 90/4, 103/2, 88/7, 47/5, 42/4 teilw., 39/1 teilw., 38/1 teilw., 35, 36 teilw., 34/5 teilw., 32/4, 31/2 teilw., 171/5 teilw., 85/7, 191 teilw. und 103/3 teilweise.

Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens kann die Gemeinde gem. § 4b BauGB Teile des Verfahrens auf private Dritte übertragen. Es wird hiermit darüber informiert, dass die Stadt Zwingenberg von dieser Möglichkeit durch Beauftragung des Planungs- und Ingenieurbüros AG 5, Architekten und Stadtplaner PartnerGmbH, Arheiliger Straße 52, 64289 Darmstadt Gebrauch gemacht hat.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachstehend dargestellt:



Zwingenberg, den 12.01.2021

**Magistrat der Stadt Zwingenberg
Dr. Holger Habich, Bürgermeister**